



Bundesnetzagentur

Expertenaustausch zum Eckpunktepapier NEST - Kapitalerhaltungskonzept

Bonn, 27.05.2024



www.bundesnetzagentur.de



- **Nettosubstanzerhaltung soll fortgeführt werden**
 - Mischsystem habe sich bewährt; es gebe eine eingeübte Praxis, die wenig Arbeit mache
 - Die Wiederbeschaffungsannahme der NSE gelte auch im Gasbereich weiterhin
 - Altanlagenbestand im Einzelfall im Strom- als auch Gasbereich durchaus werthaltig
 - Indexreihen würden weiterhin benötigt
 - Frage der **Kompensation** bringe besondere Risiken und Ungewissheiten mit sich, da sich bei NSE höhere Rückflüsse zum Ende der Laufzeit einstellen



- **Nettosubstanzerhaltung kann abgelöst werden**
 - Realkapitalerhaltung erhöhe die Transparenz im System und trage zur Bürokratieentlastung bei
 - NSE sei intransparent und verursache hohen Aufwand
 - Geeigneter Kompensationsmechanismus als Voraussetzung für die Abschaffung
 - Einzelmeinung: Prämisse der ewigen Nutzung sei aufgrund der sehr langen ND nie überzeugend gewesen
 - Wiederbeschaffungsannahme im Gasbereich nicht mehr gegeben
 - Mittel hätten im Unternehmen verbleiben sollen
 - Rückerstattung der aus der NSE vereinnahmten Mittel im Sinne einer bezahlbaren Energiewende



■ **Kompensationsvorschläge**

- Individuelle Barwertermittlung der zukünftigen Rückflüsse aus beiden Kapitalerhaltungskonzeptionen
 - Erwartung: $TNW > VPI$
- Restwertermittlung zu TNW in einem Umstellungszeitpunkt sowie fortan Verzinsung mit Nominalzins
 - barwertneutral bei $VPI = TNW$

■ **Bewertung der Stellungnahmen:**

- Schwierigkeiten im Rahmen der Neufestlegung der Indexreihen werden nicht adressiert
- Umstellungsvorschlag der Restwertermittlung auf TNW-Basis und Verzinsung mit dem Nominalzins entspricht den internen Überlegungen der BNetzA
 - Gasbereich würde durch die Hebung der „stillen Reserven“ profitieren
 - Methode würde einheitlichen WACC ermöglichen
 - Ausstieg aus der NSE würde lediglich vorgezogen



■ **Fazit:**

- BNetzA befürwortet die Umstellung der Nettosubstanzerhaltung auf Realkapitalerhaltung
- Die Restwertermittlung zu TNW im Umstellungszeitpunkt sowie Verzinsung mit dem Nominalzins ist eine sachgerechte Kompensation